

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Herrn Hermann-Josef Wagner
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

29. März 2026

Antrag für den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28. April 2026 - Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung zu einer Baummehrungssatzung

Sehr geehrter Herr Wagner,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28. April 2026:

Beschlussvorschlag:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und Abstimmung vorzulegen, wie die bestehende Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach zu einer **unbürokratischen Baummehrungssatzung** weiterentwickelt werden kann.*

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Ausrichtung der Satzung auf die Vermehrung des Baumbestands** im Stadtgebiet statt auf die bloße Verwaltung des vorhandenen Bestands.
- **Aufhebung der Genehmigungspflicht für Baumfällungen und -veränderungen** und Ersetzung durch klare, einfache Regelungen, die auf den nachhaltigen Erhalt und die Vermehrung des Baumbestands abzielen, nicht auf die Verwaltung einzelner Bäume.
- **Verlässliche und nachvollziehbare Ersatzpflanzungsregelungen**, die Grundstückseigentümern hinreichende Freiheit bei der Wahl des Standorts und der Baumarten lassen.
- **Vorrang für Ersatzpflanzungen am selben Standort oder im räumlichen Umfeld**. Soweit möglich, sollen Ersatzpflanzungen auf dem betroffenen Grundstück oder zumindest im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang erfolgen.

CDU

- **Möglichkeit von Ausgleichszahlungen** in den Fällen, in denen Ersatzpflanzungen auf dem betroffenen Grundstück nicht sinnvoll oder nicht möglich sind.
- **Zielgerichtete Verwendung von Ausgleichszahlungen zur Baummehrung.** Ausgleichszahlungen sollen vorrangig für zusätzliche Baumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen, kommunale Baumstandorte sowie Förderprogramme für Pflanzungen auf privaten Flächen verwendet werden.
- **Einrichtung eines städtischen Baummehrungsprogramms.** Es ist zu prüfen, wie durch Zuschüsse, Beratung oder sonstige Anreize zusätzliche Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken gefördert werden können.
- **Berichtspflicht über die Entwicklung des Baumbestands.** Die Verwaltung soll dem zuständigen Ausschuss regelmäßig berichten, wie viele Bäume entfernt, ersetzt und zusätzlich neu gepflanzt wurden und wie sich die Netto-Baumbilanz im Stadtgebiet entwickelt.
- **Vermeidung zusätzlicher Bürokratie- und Kontrolllasten** für Bürger, Verwaltung und Bauwillige.“

Begründung:

Die bestehende Baumschutzsatzung verfolgt das nachvollziehbare Ziel, vorhandene Bäume zu schützen. In ihrer praktischen Wirkung kann sie jedoch Fehlanreize setzen, die dem Ziel eines dauerhaft wachsenden Baumbestands entgegenstehen.

Wenn Eigentümer damit rechnen müssen, dass ein Baum ab einem bestimmten Stammumfang nur noch mit behördlicher Genehmigung gefällt werden darf, entsteht ein Anreiz, Bäume vorsorglich bereits vorher zu fällen. Ebenso kann die Sorge entstehen, dass eine heutige Pflanzung künftig zu dauerhaften Einschränkungen bei der Nutzung des eigenen Grundstücks führt. Dies kann dazu führen, dass Bäume gar nicht erst gepflanzt oder jedenfalls nicht groß werden gelassen werden.

Damit läuft eine rein auf Genehmigungspflichten ausgerichtete Baumschutzsatzung Gefahr, zwar einzelne Bestandsbäume auf dem Papier zu schützen, zugleich aber das Entstehen neuer großer Bäume zu erschweren. Für Stadtklima, Hitzeschutz, Luftqualität und Aufenthaltsqualität ist jedoch nicht entscheidend, wie viele Einzelfallgenehmigungen erteilt oder versagt werden, sondern ob im Ergebnis mehr Bäume im Stadtgebiet wachsen, groß werden und langfristig erhalten bleiben.

Hinzu kommt, dass die bisherige Genehmigungspflicht mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden ist. Anträge, Prüfungen, Ortsbesichtigungen und Einzelfallentscheidungen binden personelle Ressourcen in der Verwaltung und verursachen Aufwand bei Bürgern und Bauwilligen. Diese Bürokratie steht nicht zwingend in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen für den Baumbestand. Eine moderne kommunale Regelung sollte daher auf klare, einfache und verlässliche Vorgaben setzen statt auf ein aufwendiges Genehmigungsregime.

Künftig sollte deshalb nicht mehr die Frage im Mittelpunkt stehen, ob eine einzelne Fällung genehmigt werden kann, sondern wie trotz einer Fällung insgesamt eine positive Baumbilanz erreicht werden kann. Maßstab sollte nicht die möglichst weitgehende Verwaltung einzelner Bestandsbäume sein, sondern die tatsächliche Vermehrung des Baumbestands im Stadtgebiet.

Dafür braucht es ein System mit klaren und praktikablen Regeln. Wer einen Baum entfernt, soll hierfür in nachvollziehbarer Weise Ersatz leisten. Wo Ersatzpflanzungen auf dem betroffenen Grundstück nicht möglich oder nicht sinnvoll sind, sollen Ausgleichszahlungen vorgesehen werden. Diese Mittel sollten konsequent für zusätzliche Baumpflanzungen, neue Baumstandorte und die Verbesserung des Stadtgrüns eingesetzt werden. Gleichzeitig sollten Anreize geprüft werden, um freiwillige Pflanzungen auf privaten Flächen zu fördern.

Eine Baummehrungssatzung muss deshalb einen Perspektivwechsel leisten: weg von einer Satzung, die vor allem spätere Eingriffe erschwert, hin zu einer Satzung, die das Pflanzen, Wachsenlassen und Erhalten großer Bäume erleichtert und attraktiver macht. Ziel ist nicht mehr Bürokratie, sondern mehr Bäume.

Entscheidend ist am Ende nicht der Schutz einzelner Bäume auf dem Papier, sondern ob in Bergisch Gladbach tatsächlich mehr Bäume gepflanzt werden, groß werden können und das Stadtbild langfristig prägen. Genau darauf sollte die Satzung künftig ausgerichtet werden.

Nachhaltigkeit:

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

Dr. David Bothe
Sachkundiger Bürger
und AIUSO-Sprecher